



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6397

A19

3. Februar 2022

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 09.02.2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o. g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Antidiskriminierungsarbeit des MKFFI im Bereich Integration“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information der Mitglieder des Ausschusses den beigefügten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Antidiskriminierungsarbeit des MKFFI im Bereich Integration

Sitzung des Ausschusses für Integration am 09.02.2022

Dieser Bericht stellt die Maßnahmen der Landesregierung dar, die unter der Federführung der Integrationsabteilung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration ergriffen wurden.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) hat in der laufenden Legislaturperiode das ambitionierte Engagement des Landes gegen Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit intensiviert und ausgebaut, so wie es auch im aktuellen NRW-Koalitionsvertrag zugesagt war. Darin sprachen sich die regierungstragenden Fraktionen dafür aus, „die Voraussetzungen für eine hohe Lebensqualität und die Gleichberechtigung aller in unserem Land lebenden Menschen unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft, Alter oder Behinderung zu verbessern“¹. Im Rahmen der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 wurde das Thema aufgegriffen und die Antidiskriminierungsarbeit zu einer zentralen Aufgabe in der Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft erklärt. So heißt es in der Strategie: „Das Engagement gegen Diskriminierung wird ausgebaut und zielgruppenübergreifend enger abgestimmt. Die Abwehr jeder Form von Menschfeindlichkeit und Extremismus, seien sie antisemitisch, antimuslimisch, antiziganistisch, rassistisch, nationalistisch, religiös-fundamentalistisch, sexistisch, LSBTI*-feindlich oder behindertenfeindlich motiviert, wird intensiviert.“²

Seit Beginn der Legislaturperiode hat das MKFFI im Bereich Integration (Abteilung 4) folgende strategische Meilensteine erreicht:

- Beitritt des Landes NRW zur Koalition gegen Diskriminierung
- Einrichtung des (ressortübergreifenden) Arbeitskreises für Antidiskriminierungsarbeit (AKADiA)
- Ausweitung der Antidiskriminierungsberatung und strukturbegleitenden Modellprojekte
- Aufbau von Meldestellen
- § 7 im Teilhabe- und Integrationsgesetz
- Weitere Maßnahmen im Querschnitt

¹ Siehe Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022, S. 89.

² Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030, S. 21.

Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung

Als 12. Bundesland trat das Land Nordrhein-Westfalen am 17. September 2019 der „Koalition gegen Diskriminierung“ bei (unterzeichnet von Minister Dr. Stamp in seiner Funktion als stellvertretender Ministerpräsident). Die „Koalition gegen Diskriminierung“ ist eine Initiative zur Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit, zu deren Beitritt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes die Bundesländer im Jahr 2011 aufgerufen hat.

Bis zum Jahr 2019 waren dem Aufruf elf Bundesländer gefolgt. Mit der Unterzeichnung der Absichtserklärung verpflichtete sich Nordrhein-Westfalen,

- dem Thema Diskriminierung in unserer Gesellschaft mehr Aufmerksamkeit zu widmen,
- jeden Weg zu nutzen, um von Diskriminierung betroffenen Menschen – gerade auch vor Ort – die bestmögliche Beratung zu bieten,
- sich mit starkem Engagement auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene für die Bekämpfung von Benachteiligten einzusetzen,
- nach Möglichkeit langfristig zentrale Ansprechstellen für das Thema Diskriminierung im Land und in den Kommunen zu benennen und
- vor Ort für das Thema Diskriminierungsschutz zu sensibilisieren und es als Querschnittsaufgabe politisch zu verankern.

Einrichtung des ressortübergreifenden Arbeitskreises für Antidiskriminierungsarbeit (AKADiA)

Im Zuge des Beitritts zur Koalition gegen Diskriminierung wurde mit Kabinettsbeschluss vom 10. April 2019 festgehalten, dass die ressortübergreifende Zusammenarbeit über einen einzurichtenden Arbeitskreis institutionalisiert werden soll. Der Arbeitskreis für Antidiskriminierungsarbeit unter Leitung von Abteilungsleiterin Asli Sevindim trat am 17. Juni 2020 erstmalig zusammen. Ziel des Arbeitskreises ist die langfristige Entwicklung einer Antidiskriminierungsstrategie für NRW. Auch soll die Einrichtung und mögliche Anbindung einer Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) geprüft werden.³

Auch wenn die Fortsetzung des Arbeitskreises pandemiebedingt erschwert wurde, hat die Integrationsabteilung gleichwohl die ressortübergreifende Zusammenarbeit durch bilaterale Gespräche mit einzelnen Ressorts und zu Schwerpunktthemen fortgesetzt. Diese Formate haben zu einem intensiven Austausch und zu wichtiger Vernetzung

³ Zur Frage der Gestaltung flächendeckender Antidiskriminierungsberatung, bei der es auch um die unterschiedlichen Modelle von Landesantidiskriminierungsstrukturen geht, führt der advd (Antidiskriminierungsverband Deutschland) im Auftrag der ADS derzeit eine bundesweite Studie durch. Mit den Ergebnissen, die auch Aufschluss über die mögliche Struktur einer LADS in NRW geben können, wird Anfang 2022 gerechnet.

innerhalb der Landesregierung geführt. Wichtige Impulse daraus haben Eingang in den neugestalteten Antidiskriminierungsparagrafen im Teilhabe- und Integrationsgesetz gefunden.

Eigener Antidiskriminierungsparagraph im Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW (TIntG)

Um das Thema Antidiskriminierung auch rechtlich zu stärken, gestaltete die Landesregierung im Rahmen der Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes einen eigenen Antidiskriminierungsparagrafen. Der neue Paragraph 7 rückt das Thema Diskriminierung dabei stärker als bisher in den Vordergrund des TIntG. So verpflichtet sich das Land Beratungsstrukturen, Projekte und Maßnahmen zu fördern, die sich für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft einsetzen (vgl. § 7 Abs. 1). Darüber hinaus soll in allen obersten Landesbehörden ein Beschwerdemanagement vorgehalten werden, über das Betroffene Diskriminierung aktenkundig machen können (vgl. § 7 Abs. 2). Schließlich verpflichtet sich das Land, das Thema Diskriminierung in der Aus- und Weiterbildung im Öffentlichen Dienst fest zu verankern (vgl. § 7 Abs. 3). Diskriminierung ist dabei ausdrücklich merkmalsübergreifend und intersektional zu verstehen. So stellt der Begründungstext zum Gesetz klar, dass die verschiedenen Diskriminierungsdimensionen „häufig nicht nebeneinander, sondern intersektional verschränkt, voneinander abhängig und miteinander verwoben“⁴ sind. Die Selbstverpflichtungen im Gesetz haben eine wichtige Strahlkraft für die obersten Landesbehörden, aber auch darüber hinaus. Sie zollen der Bedeutung des Themas Rechnung und stärken den Nichtdiskriminierungsgrundsatz des Landes.

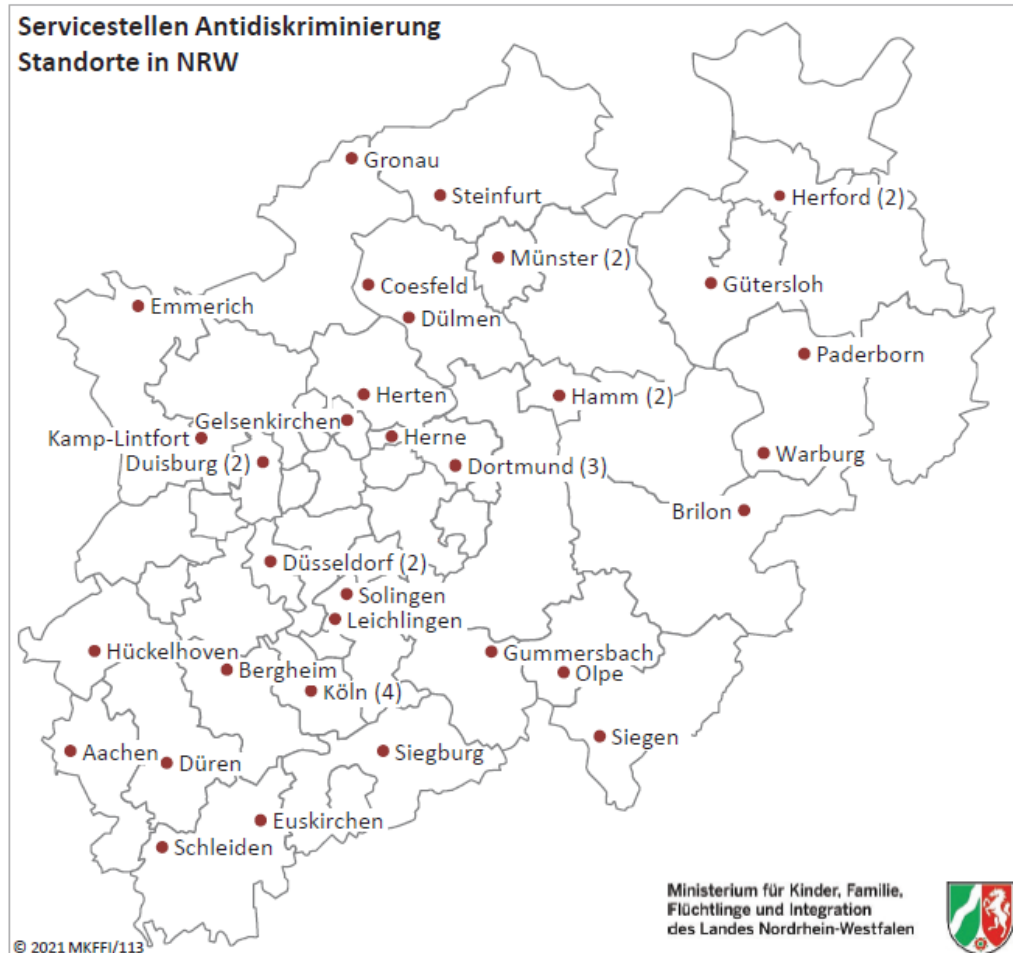
Ausweitung und Verbesserung der Antidiskriminierungsberatung in NRW

Zur Stärkung der Antidiskriminierungsberatung, zu der sich NRW im Rahmen des Beitritts zur Koalition gegen Diskriminierung bekannt hat, stellt das MKFFI seit dem Haushaltsjahr 2020 jährlich weitere 3 Mio. Euro zur Verfügung. Mit den zusätzlichen Fördermitteln wurde das Förderprogramm der Integrationsagenturen für Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte weiterentwickelt. Über dieses Förderprogramm werden zentrale Elemente der Antidiskriminierungsarbeit im Land gefördert, insbesondere die Beratung von Betroffenen. Bisher liegt ein besonderer Fokus dabei auf der Beratung und Begleitung bei rassistischer Diskriminierung und Antisemitismus. Etablierte und langjährige Partnerinnen in der Antidiskriminierungsarbeit und Zuwendungsempfänger des Programms sind die Mitgliedsverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW. Folgendes konnte erreicht werden:

- Ausweitung der Beratungsstellen (sog. Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit) für von Diskriminierung Betroffene von bisher 13 auf nunmehr 42 Stellen. Damit wird eine niedrighschwellige und wohnortnahe Beratung für Betroffene in

⁴ Siehe Begründungstext zu § 7 des TIntG NRW vom 25.11.2021.

weiten Teilen von NRW sichergestellt. NRW setzt mit dieser Ausweitung bundesweit neue Maßstäbe. Eine tabellarische Übersicht der Beratungsstellen findet sich unter <https://www.mkffi.nrw/servicestellen-fuer-antidiskriminierungsarbeit>.



- Einrichtung von fünf sog. strukturbegleitenden Modellprojekten, die insbesondere die Qualität und Sichtbarkeit der Beratungsstellen verbessern bzw. sicherstellen sollen. Erstmals gibt es damit eine übergeordnete Struktur, die wichtige Standards in der Antidiskriminierungsarbeit gewährleistet und weiterentwickelt.
 - „Qualifizierung, Austausch und Vernetzung“: Das Projekt ermöglicht u.a. die essentielle Schulung und kontinuierliche Weiterqualifikation der Fachkräfte. Neben Fortbildungen zu Themenfeldern wie Positioniertheit, Betroffenenperspektive, machtkritischer Beratung oder Verbündetenarbeit können dabei auch neue Fortbildungsbedarfe ermittelt und bedient werden. Darüber hinaus werden über das Modellprojekt kollegiale Reflexionsräume organisiert und ein Supervisionsangebot vorgehalten.
 - „Öffentlichkeitsarbeit“: Das Projekt verfolgt insbesondere das Ziel, die Antidiskriminierungsarbeit und die Angebote der Servicestellen bekannter zu

machen und damit mehr Menschen in NRW zu erreichen. Dafür werden z.B. gemeinsame Veranstaltungen organisiert oder Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit produziert. Aktuell wird außerdem der Entwicklungsprozess einer Corporate Identity (CI) der „Servicestellen“ vorangetrieben.

- „Onlineberatung“: Ziel des Projekts ist die Entwicklung und das Rollout eines Online-Beratungstools für Betroffene von Diskriminierung. Damit soll u.a. auch das Beratungsangebot im ländlichen Raum verbessert werden. Die Fertigstellung des Tools wird für Ende 2022 erwartet.
- „Juristische Beratung und Begleitung“: Das Projekt soll die juristische Qualifizierung der Fachkräfte sicherstellen und bietet diesen die Möglichkeit, jederzeit zu Einzelfragen eine rechtliche Einschätzung durch Juristinnen und Juristen einzuholen. Im vergangenen Jahr konnten so schon über 150 Anfragen zu juristischen Fragestellungen der Antidiskriminierungsarbeit beantwortet werden.
- „Dokumentation, Berichtswesen, Website“: In dem Projekt wird eine verbandsübergreifende Webseite für die Antidiskriminierungsarbeit in NRW ausgearbeitet, mit der Betroffene schnell und mit wenigen Klicks Zugang zu den wichtigsten Informationen und passenden Beratungsangeboten in Nordrhein-Westfalen erhalten sollen. Die Webseite befindet sich gerade in ihrer Fertigstellung und soll Ende März unter der URL www.ada.nrw online gehen. Im Laufe des Jahres 2022 soll die Homepage zusätzlich um ein Fachportal mit weiterführenden Informationen und Materialien für Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Antidiskriminierungsarbeit ergänzt werden.

Eine weitere Aufgabe des Modellprojektes ist die Schaffung einer Grundlage für ein Berichtswesen, mit ab dem Jahr 2023 ein jährlicher Bericht zur Beratungssituation in Nordrhein-Westfalen erarbeitet und veröffentlicht werden kann. Das einheitliche Dokumentationssystem, das im Sommer 2021 in allen Servicestellen eingeführt wurde, ermöglicht es, das Wissen und die Erfahrungen der Beratungsstellen über die stattfindenden Diskriminierungen, die Anliegen der Betroffenen, die Inhalte und die Ergebnisse der Beratungen zu sammeln. Diese Daten können dabei ein verbessertes Bild von der Beratungssituation in Nordrhein-Westfalen sicherstellen und diese (selbstverständlich anonym) der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die Informationen sind ebenso wichtig für die inhaltliche Ausrichtung und die Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsarbeit.

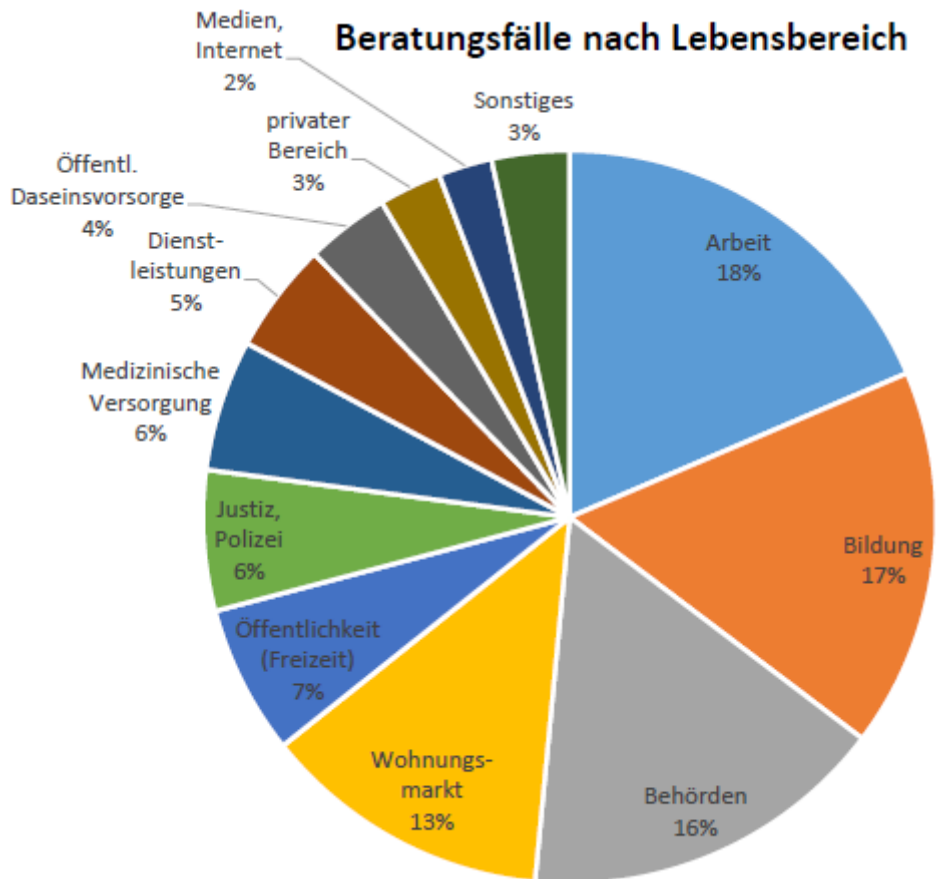
Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die vorläufigen Beratungszahlen aus dem Jahr 2021 und einen Ausblick auf mögliche Inhalte des zukünftigen Berichtes:

Übersicht über die Beratungszahlen aus dem Jahr 2021

	Gesamt	Arbeit	Bildung	Behörden	Wohnungs- markt	Öffentlichkeit (Freizeit)	Justiz, Polizei	Medizinische Versorgung	Dienst- leistungen	Öffentl. Daseinsvorsorge	privater Bereich	Medien, Internet	Sonstiges	Co-Beratung *
Beratungszahlen nach Lebensbereich	751	141	127	123	97	50	47	44	37	28	21	18	26	65

Erläuterungen:

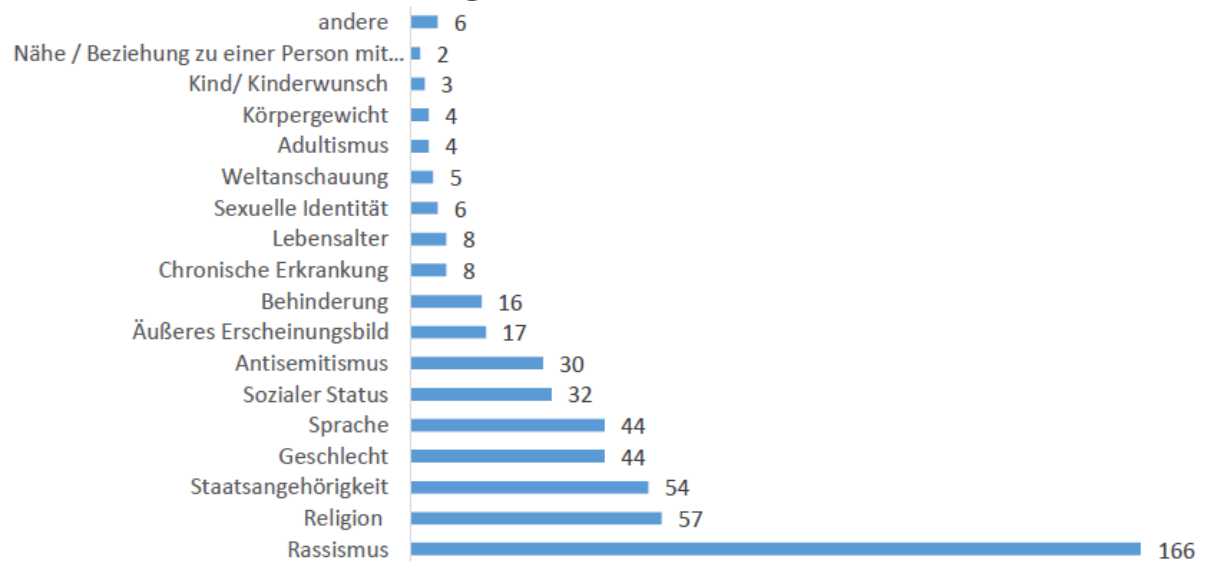
Die hier aufgeführten Beratungszahlen sind vorläufig. Aufgrund der kurzfristigen Abfrage, konnten nicht alle stattgefundenen Beratungen in die Statistik einfließen. In der Kategorie "Co-Beratung" führen die jeweiligen Servicestellen Beratungsfälle auf, bei denen sie für ihre juristische oder anderweitige Fachexpertise zu Diskriminierungsfällen anderer Servicestellen hinzugezogen wurden. Diese Kategorie wurde für 2021 aus technischen Gründen nicht für alle Servicestellen ausgewertet und sind daher nicht vollständig.



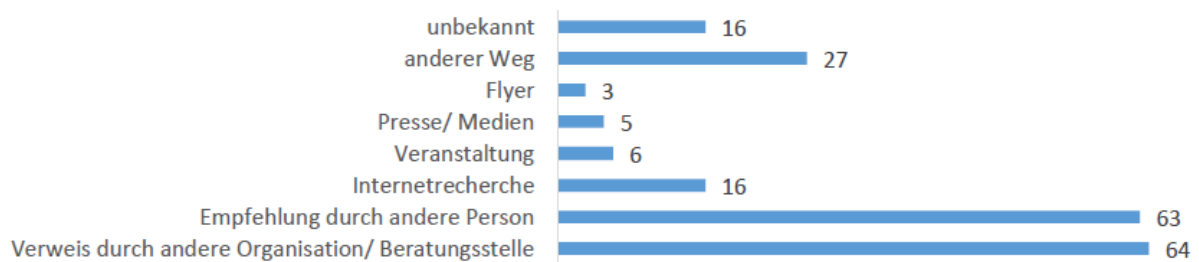
Beratungsfälle nach Machtverhältnissen*	Gesamt	Rassismus	Religion	Staatsangehörigkeit	Geschlecht	Sprache	Sozialer Status	Antisemitismus	Äußeres Erscheinungsbild	Behinderung	Chronische Erkrankung	Lebensalter	Sexuelle Identität	Weltanschauung	Autismus	Körpergewicht	Kind/ Kinderwunsch	Nähe / Beziehung zu einer Person mit Diskriminierungsmer- kmale	andere
	273	166	57	54	44	44	32	30	17	16	8	8	6	5	4	4	3	2	6

*Ausgewertet wurden die Fälle, die im Dokumentationssystem erfasst sind. Das entspricht noch nicht allen Beratungsfällen im Jahr 2021, da das System erst im Juni eingeführt wurde.

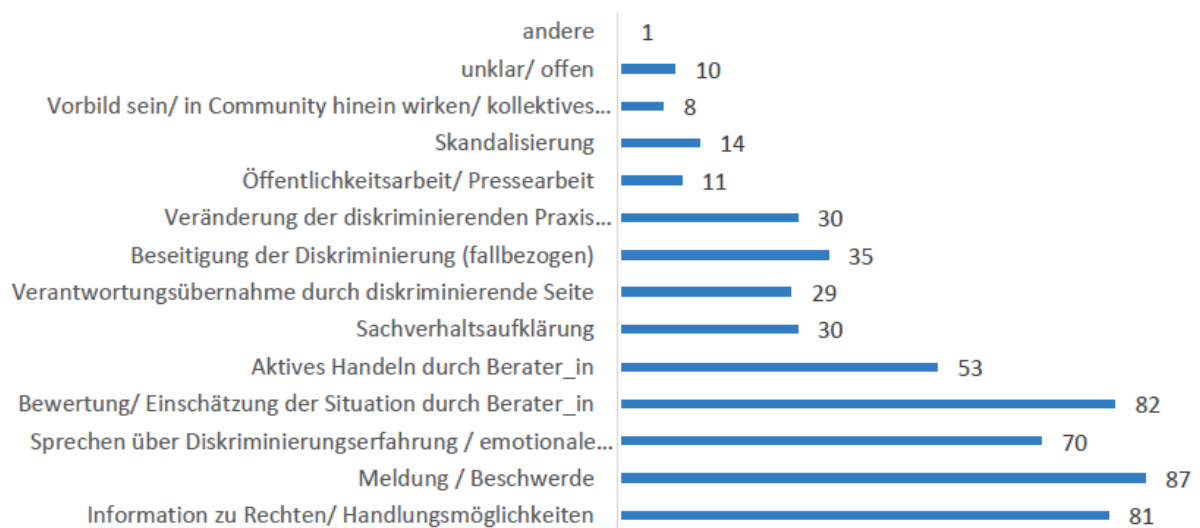
Beratungsfälle nach Machtverhältnis*



Wege in die Beratung*



Ziele der ratsuchenden Personen*



Neben diesen Kategorien sind zahlreiche weitere Auswertungen möglich, beispielsweise: Ebenen der Diskriminierungen; Kooperationen, Diskriminierungsverantwortliche, Ausgang des Falls u.v.m.

- Schließlich wurden im Rahmen der Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsarbeit sogenannte Kompetenzverbände innerhalb der Förderprogramme gebildet. Kompetenzverbände bestehen jeweils aus mindestens drei Servicestellen oder Integrationsagenturen (mit dem Arbeitsschwerpunkt Antidiskriminierung) und haben sich die Aufgabe gesetzt, Fachexpertise zu thematischen Schwerpunkten und Mehrfachdiskriminierungen (z.B. zu „Antisemitismus“, „antimuslimischem Rassismus“, „anti-Schwarzem Rassismus“, „LSBTIQ mit Rassismus-Erfahrung“ oder „Diskriminierung im Kontext Wohnen“) aufzubauen und als Ansprechstellen für das Thema zur Verfügung zu stehen. So soll u.a. die (zielgruppenspezifische) Beratung verbessert, mehr Sichtbarkeit hergestellt und eine Vernetzungs- und Austauschmöglichkeit geschaffen werden.

Im Folgenden wird beispielhaft der Kompetenzverbund „Antisemitismus“ vorgestellt:

Der Kompetenzverbund „Antisemitismus“ besteht aus den beiden Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit SABRA (in Trägerschaft der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf) und ADIRA (in Trägerschaft der Jüdischen Gemeinde Dortmund) sowie der Integrationsagentur ZIVA der Jüdischen Gemeinde Bochum-Herne-Hattingen und der Integrationsagentur der Synagogengemeinde Köln. Die beteiligten Fachkräfte verfügen über umfangreiche Erfahrungen in der antisemitismuskritischen Arbeit und sind dabei multidisziplinär aufgestellt. Die Mitglieder des Kompetenzverbunds treffen sich regelmäßig zum Austausch, für kollegiale Fallberatung und Zusammenarbeit sowie zur Planung gemeinsamer Aktivitäten. Zur Koordination und Außenvertretung wurde zunächst ein Sprecher bestimmt. Seit der Gründung des Kompetenzverbunds gab es bereits eine Auftaktveranstaltung sowie zwei Ausgaben eines gemeinsamen Newsletters. Für das Jahr 2022 befinden sich derzeit weitere Projekte in Planung, wie gemeinsame Veranstaltungen oder die Ausarbeitung von qualifizierten Beratungsstandards für die Beratungsarbeit mit Betroffenen von Antisemitismus.

In seiner Arbeit verfolgt der Kompetenzverbund „Antisemitismus“ insbesondere die folgenden Ziele:

- Thematisierung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus
- Sensibilisierung für jüdische Perspektiven und die Vermittlung der Vielfalt heutigen jüdischen Lebens
- Beratung und Unterstützung von Betroffenen von Antisemitismus

- Beratung und Sensibilisierung von Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Medien, Zivilgesellschaft, Kultur und weiteren Bereichen in Bezug auf Antisemitismus-Prävention, Antisemitismus-Bekämpfung sowie den Einbezug jüdischer Akteurinnen und Akteure und deren Perspektiven.

Aufbau von Meldestellen zu verschiedenen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Um Diskriminierung noch sichtbarer zu machen, also Dunkelfelder zu erhellen, hat sich das MKFFI entschieden, ein koordiniertes System eigenständiger Meldestellen für verschiedene Diskriminierungsphänomene und Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu etablieren. Ziel dieser Meldestellen ist es, Betroffenen niedrigschwellig die Möglichkeit zu bieten, Vorfälle auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze zu melden. Gemeinsam mit Meldungen aus anderen Kanälen, wie z.B. den Servicestellen, sollen die Vorfälle dann auf wissenschaftlicher Basis analysiert und dokumentiert werden. Auf Wunsch sollen die Betroffenen außerdem an die bestehenden Beratungsstrukturen weitergeleitet werden. Ein jährlicher Report über die erfassten Vorfälle soll die Grundlage schaffen für weitere Berichte, Forschung und politisches Handeln.

Parallel zu diesen Plänen beschloss der Landtag von Nordrhein-Westfalen am 16. September 2020 die Einrichtung einer Meldestelle Antisemitismus NRW, deren Notwendigkeit im ersten Bericht der Antisemitismusbeauftragten, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, vom 14. April 2020 ausführlich dargelegt wurde. Den Auftrag der Einrichtung erhielt das Integrationsministerium. Der Aufbau der Meldestelle Antisemitismus wurde prioritär angegangen und konnte im August 2021 bewilligt werden. Vorläufiger Träger ist der Landesverband der Jüdischen Gemeinden Nordrhein. Ab dem 1. Juli 2022 wird die Trägerschaft in einen neu zu gründenden Verein übergehen. Der Startschuss für den Betrieb fällt im März 2022.

Der Aufbau der Meldestelle Antisemitismus dient als Vorbild für die Einrichtung weiterer Meldestellen. Bis zum 25. Februar 2022 läuft ein Interessenbekundungsverfahren für den Aufbau von Meldestellen in den Bereichen „Antiziganismus“, „antimuslimischer Rassismus“ und „anti-schwarzen, antiasiatischen und weitere Formen von Rassismus“ sowie „Queerfeindlichkeit“. Eine ca. zwölfmonatige Aufbauphase ist vorgesehen, um u.a. zunächst die methodischen und theoretischen Ansätze für die Datenerhebung zu identifizieren, eine Datenbank aufzubauen, Qualitätsstandards zu entwickeln und Netzwerk- sowie Vertrauensarbeit zu den jeweiligen Communities zu etablieren. Mit diesem Vorhaben beschreitet die Landesregierung bundesweit einen einzigartigen Weg. Kein Bundesland hält bislang diese Vielfalt an Meldestellen vor. Viele Grundlagen für das Meldestellensystem müssen erst noch erarbeitet werden. Dabei ist es ein wichtiges Anliegen, die Meldestellen auf ein wissenschaftlich solides Fundament zu stellen und z.B. offene Fragen zu den Definitionen der einzelnen Phänomenbereiche und ihren Erscheinungsformen vor dem Betrieb der Meldestellen geklärt zu haben.

Auch ist vorgesehen, die Aufbauphase konzeptionell und evaluativ begleiten zu lassen, sodass Erfassungskriterien und Standards der genannten Meldestellen vergleichbar sind und Mehrfachdiskriminierungen berücksichtigt werden. Gleichzeitig sollen von Diskriminierung betroffene Gruppen vorab eingebunden und beteiligt werden. Nur wenn diese die Meldestelle kennen und Vertrauen zu ihr haben, werden sie sich in Diskriminierungsfällen auch an die neuen Meldestellen wenden.

Langfristig soll das System für weitere Bereiche gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit offenstehen. Mit diesem Vorgehen verfolgt die Landesregierung das Ziel, im Sinne eines horizontalen Ansatzes sicherzustellen, dass alle Diskriminierungsdimensionen und Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Maßnahmen-Entwicklung gleichermaßen mitgedacht werden. Alle im MKFFI vertretenen Diskriminierungsdimensionen werden im Rahmen des laufenden Interessenbekundungsverfahrens bereits berücksichtigt.

Weitere Maßnahmen im Querschnitt

- Im Jahr 2019 wurde die Fachstelle #MehrAlsQueer gegründet, eine landesweite Anlaufstelle zu den Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Kontext von Rassismus-Erfahrung, Einwanderungsgeschichte, Flucht und Religion in NRW. Die Fachstelle berät insbesondere zu intersektioneller Diskriminierung.
- Antidiskriminierungsprojekte sind ein Förderschwerpunkt in der aktuellen Förderperiode 2021/2022 des Förderprogramms für Migrantenselbstorganisationen.
- Landesinitiative „Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung – NRW stärkt Vielfalt!“. Hierzu ist aktuell ein eigener Bericht für den Integrationsausschuss in Vorbereitung.
- Vorbilder – Wertschätzungskampagne #IchDUWirNRW. Die Kampagne ist auch ein sichtbarer Beitrag zur Pluralität der unterschiedlichen Lebensformen in Vielfalt als Bereicherung für eine demokratische Gesellschaft. Das Thema Antidiskriminierung wird mittelbar behandelt. So wird Diskriminierung durch biografische Schilderungen der portraitierten Testimonials aufgegriffen. Dabei werden individuelle oder ehrenamtliche Strategien der Überwindung vorgestellt.
- Mehrfachdiskriminierung von Menschen muslimischer und alevitischer Prägung ist ein thematischer Schwerpunkt der Arbeit der Koordinierungsstelle Muslimisches Engagement in NRW (KME NRW). So wurden im Jahr 2021 z.B. Veranstaltungen zum Thema „LSBTIQ* und muslimische Vielfalt“ und zum „Tag gegen antimuslimischen Rassismus“ durchgeführt.
- Projekte zum Abbau von antimuslimischem Rassismus und (Mehrfach-)Diskriminierung sowie von anderen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sollen auch bei dem aktuell laufenden Interessensbekundungsverfahren

im Rahmen der KME NRW zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements von muslimisch und alevitischen Communities Berücksichtigung finden.

Die dargelegten Maßnahmen stellen entscheidende Schritte für eine strukturierte und nachhaltige Antidiskriminierungsarbeit in Nordrhein-Westfalen dar. Sie verbessern die Rahmenbedingungen für die Bekämpfung von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Gleichzeitig bieten sie Raum für Prävention und Weiterentwicklungen. Auch in Zukunft wird dabei ein abgestimmtes Vorgehen, sowohl innerhalb der Landesregierung also auch mit den entscheidenden Akteurinnen und Akteuren, von zentraler Bedeutung sein, um neue Impulse zu setzen und größtmögliche Wirkung zu entfalten.